

Stadt Meckenheim Bürgerinformation



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
- **Rathaus:** Bahnhofstraße 22
- **Reginahof** (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
- **Jugendhilfe:** Im Ruhrfeld 16
Vorwahl: (02225)
Telefon ☎: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen
Ordnungssaußendienstes: ☎ (02225) **917-110**
E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten
Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein
Montag: 07.30 – 12.30 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Bürgerbüro:
Montag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
Montag: 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr
Fachbereich Soziales:
Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache!
Offene Sprechstunde
montags, dienstags und donnerstags zwischen
11.00 - 12.00 Uhr

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475
Aufgrund der Karnevalstage öffnet das Hallenfreizeitbad am Weiberdonnerstag, 23. Februar, lediglich von 6.30 Uhr bis 9.30 Uhr. Am Rosenmontag, 27. Februar, bleibt das Bad komplett geschlossen.
Generelle Öffnungszeiten
Montag: geschlossen
Dienstag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr
14.00 Uhr – 21.00 Uhr
Mittwoch: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr
14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag: 06.30 Uhr – 09.30 Uhr
14.00 Uhr – 21.00 Uhr
Freitag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr
14.00 Uhr – 21.00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sauna

Öffnungszeiten
Aufgrund der Karnevalstage bleibt die Sauna sowohl am Weiberdonnerstag, 23. Februar, als auch am Rosenmontag, 27. Februar, komplett geschlossen.
Montag: geschlossen
Dienstag: 10.00 Uhr – 15.00 Uhr Gemischte Sauna
15.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
Mittwoch: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Herrensauna
Freitag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53
Generelle Öffnungszeiten
Kindertreff (6-13 Jahre)
Montag: 15.30- 17.00 Uhr Bastelangebot
Dienstag: 15.00- 18.00 Uhr Offener Treff
Mittwoch: 15.30- 17.00 Uhr Mädchentreff
Donnerstag: 15.30- 17.00 Uhr Mädchensport (ab 10 J.),
Freitag: 15.00- 18.00 Uhr Offener Treff
Jugendtreff (ab 14 Jahre)
Montag und Donnerstag: 17.00- 20.00 Uhr
Donnerstag: 17.00-19.00 Uhr Kraftsport (ab 16 Jahren)
Freitag: 18.00- 21.00 Uhr

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780
Montag: 15.00- 18.00 Uhr Offener Treff
Mittwoch: 15.00- 18.00 Uhr Offener Treff
Donnerstag: 15.00- 18.00 Uhr Offener Treff

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 6141
Generelle Öffnungszeiten:
Montag: 14.00 – 17.30 Uhr
Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr
Freitag: 14.00 – 17.30 Uhr
Samstag: 09.30 – 13.00 Uhr

Schiedsmänner

Das Stadtgebiet ist in zwei Schieds Amtsbezirke unterteilt.
Der jeweils zuständige Schiedsmann ist
im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):
Friedrich Wächter, ☎ 14881
im Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg):
Walter Wette, ☎ 15 425
Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen:
montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

Närrische Tage im Rathaus und Hallenfreizeitbad

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung und des Schwimmbades

Während der Karnevalstage haben die Mitarbeiter der Meckenheimer Stadtverwaltung die Gelegenheit, das rheinische Brauchtum zu pflegen. Daher sind die Stadtverwaltung und die städtischen Kindertages- sowie die Kinder- und Jugendeinrichtungen am Weiberfastnacht, Donnerstag, 23. Februar, ab 11 Uhr und am Rosenmontag, 27. Februar, ganztägig geschlossen. An den übrigen Tagen gelten die gewohnten Öffnungszeiten.
Wasserratten können an den Karnevalstagen das Meckenheimer

Hallenfreizeitbad nahezu uneingeschränkt nutzen. Lediglich am Weiberdonnerstag, 23. Februar, bleibt das Schwimmbad nachmittags geschlossen. Morgens zwischen 6.30 Uhr und 9.30 Uhr können Badegäste dagegen ihre Bahnen ziehen. Ansonsten gelten die gewohnten Öffnungszeiten von Dienstag bis Sonntag. Einzige montags, also auch am Rosenmontag bleibt das Bad komplett geschlossen. Die einzelnen Zeiten stehen im Internet unter: www.meckenheim.de.

Parkplatz am Meckenheimer Obertorkreisel ist fertig

Weiteres Teilstück der sanierten Hauptstraße wurde freigegeben

Es ist soweit: In der Meckenheimer Altstadt stehen seit kurzem 18 weitere Parkplätze zur Verfügung. Zwei von ihnen sind als Behindertenparkplätze ausgewiesen.
Im Rahmen der Hauptstraßen-Sanierung galt es, den Parkplatz am Obertorkreisel komplett zu erneuern. Hierbei wurde die Wegeverbindung zwischen Hauptstraße und Klosterstraße an die Oberflä-

chengestaltung der Hauptstraße angepasst sowie die Ein- und Ausfahrsituation gewechselt. Somit erfolgt die künftige Zufahrt über die Hauptstraße und die Ausfahrt über die Klosterstraße. Diese Maßnahme verbessert die Verkehrssicherheit und den allgemeinen Verkehrsfluss.

Alkohol gehört nicht in Kinderhände

Stadt Meckenheim gibt Flyer „Keine Kurzen für Kurze“ heraus

Schunkeln, lachen, tanzen und feiern: Auch in Meckenheim und seinen Ortsteilen regiert in diesen Wochen der rheinische Frohsinn. Doch legt sich über den Karneval und sein ausgelassenes Treiben dann ein Schatten, wenn Kinder und Jugendliche mit Alkohol in Berührung kommen. „Schon in geringen Mengen wirkt er anregend und stimmungssteigernd. Hemmungen und Ängste werden nicht mehr so stark wahrgenommen und darum erhöht sich vorübergehend die Kontakt- und Kommunikationsbereitschaft. Darin liegt auch für Jugendliche ein großer Reiz und eine oft unterschätzte Gefährdung. Bei mittlerer und höherer Dosierung schlägt die Stimmung oft um in ein Empfinden von Unzulänglichkeit und kann zu

Aggressionen und Gewalt führen“, heißt es in dem Flyer, den die Stadt Meckenheim mit dem Titel „Keine Kurzen für Kurze“ erneut herausgibt. Er informiert über die Gefahren und beinhaltet Auskünfte über gesetzliche Bestimmungen zur Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche.
Bürgermeister Bert Spilles ist es ein großes Anliegen darauf zu verweisen, dass Alkohol nicht in die Hände von Minderjährigen gehört. Auch wünscht er sich einen friedlichen Verlauf der fünften Jahreszeit, die nun ihrem Höhepunkt entgegenstrebt.
Der Flyer „Keine Kurzen für Kurze“ liegt aktuell im Rathaus, Bahnhofstraße 22, sowie im Reginahof, Bahnhofstraße 25, aus.

Amtliche Bekanntmachungen

Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Meckenheim für die Haushaltsjahre 2017 / 2018

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Meckenheim für die Haushaltsjahre 2017 / 2018 liegen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat (die Verabschiedung des Haushaltes 2017 / 2018 durch den Rat der Stadt Meckenheim ist für den
5. April 2017 vorgesehen) zur Einsichtnahme innerhalb der Öffnungszeiten montags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr sowie dienstags bis freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus, Bahnhofstraße 25, Zimmer 1.06, öffentlich aus.

ster der Stadt Meckenheim, Fachbereich Finanzen, Zimmer 1.06, Bahnhofstraße 25 (postalisch: Bahnhofstraße 22), 53340 Meckenheim, schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Diese sind bis zum 2. März 2017 beim Bürgermei-

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann auch auf der städtischen Internetseite unter: www.meckenheim.de eingesehen werden.

Meckenheim, den 8. Februar 2017
Bert Spilles
Bürgermeister

Teil-Aufhebung der Allgemeinverfügung für den Rhein-Sieg-Kreis zum Schutz gegen die Geflügelpest - Aufstallung des Geflügels -

Aufgrund § 13 Abs. 1 in Verbindung mit der Risikobewertung gemäß Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung hebe ich meine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 21. Dezember 2016, in Kraft getreten am 24. Dezember 2016, für folgende 16 kreisangehörige Kommunen auf:

Alfter	Bad Honnef
Bornheim	Eitorf
Hennef	Königswinter
Meckenheim	Much
Neunkirchen-Seelscheid	Ruppichterodt
Sankt Augustin	Siegburg
Swisttal	Troisdorf
Wachtberg	Windeck

oder indirekten Eintrag über kontaminiertes Material (Schuhwerk, Fahrzeuge, Gegenstände) als wahrscheinlichste Infektionsquelle aus. Von den 54 Ausbrüchen entfallen bislang 5 Ausbrüche auf Nordrhein-Westfalen.

Diese Ausbrüche entfallen jeweils auf Gebiete mit einer hohen Geflügeldichte (> 1.000 Stück/qkm) oder auf Risikogebiete (Sammelplätze von durchziehenden Wildvögeln sowie Rast- und Ruheplätze an oder in der Nähe von Seen, Flüssen und Feuchtbiotopen). Für Nordrhein-Westfalen zeichnet sich damit ein erhöhtes Einschleppungsrisiko für Regionen ab, die sowohl als klassisches Risikogebiet gelten als auch eine hohe Geflügeldichte aufweisen. Die flächendeckende Aufstallung von Nutzgeflügel in Nicht-Risikogebieten mit einer geringeren Geflügeldichte als 300 Stück Geflügel/qkm bietet nach den vorliegenden Erkenntnissen mithin keinen zusätzlichen Gewinn an Biosicherheit. Insofern ist die nach § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung vorgesehene Risikobewertung für Nordrhein-Westfalen entsprechend anzupassen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Aufstallung in Einzelfällen zu erheblichen Tierschutzproblemen führen kann.

Für die Geflügelhalter in den Kommunen Lohmar, Niederkassel und Rheinbach gilt die Verpflichtung zur Aufstallung des Geflügels unverändert weiter.

Entsprechend hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 2. Februar 2017 verfügt, dass unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse die Aufstallungsverpflichtung für Gebiete aufzuheben ist, in denen die Geflügeldichte unter 300 Stück Geflügel/qkm liegt. Dies trifft für die genannten 16 Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis mit Ausnahme der Kommunen Lohmar, Niederkassel und Rheinbach zu. Insofern ist für die drei letztgenannten Kommunen die Aufstallungsverpflichtung bis auf weiteres aufrechtzuerhalten.

Ausnahmen können auf Antrag nur in begründeten Einzelfällen unter besonders engen Voraussetzungen und mit strengen Auflagen gemäß § 13 Abs. 3 GeflügelpestVO genehmigt werden.

Begründung
Mit Erlass vom 20. Dezember 2016 hatte das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen nach Ausbruch der Geflügelpest in einer Putenhaltung im Kreis Soest und auf Grund der anhaltenden Dynamik der Seuchenentwicklung in der Wildvogelpopulation eine flächendeckende Aufstallung nach § 13 Geflügelpest-Verordnung angeordnet. Mit Allgemeinverfügung vom 21. Dezember 2016, in Kraft getreten am 24. Dezember 2016, habe ich diese Verpflichtung zur Aufstallung für alle Geflügelhalter auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises umgesetzt.

Inkrafttreten
Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Siegburg, den 7. Februar 2017
Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat

gez. Sebastian Schuster

Anmerkung der Stadt Meckenheim:

Die Stallpflicht wurde inzwischen auch für die Stadt Rheinbach aufgehoben.

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
Bahnhofstraße 22,
Raum 0.18
Anmeldung unter ☎ 917 116

Nächste Sprechstunde:
13. März 2017,
16.30-18 Uhr

Flüchtlingsfragen bei der Stadt Meckenheim

Joachim Neienhuis-Wibel
☎ 917192
E-Mail: joachim.neienhuis-wibel@meckenheim.de

Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin
☎ 917289
E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühlwetter möglich.
☎ 0179 - 6851778

SPD nach Vereinbarung, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282
E-Mail: pusch.bfm@web.de

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

UWG nach Vereinbarung Kontakt:
Hans-Erich Jonen ☎ 701443

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulfreien, Kaminzimmer des Restaurants „Krümmels“ an der Tennis Halle Anmeldung nicht erforderlich

Elektrokleingeräte (RSAG)

Montag, 24. April 10-13 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum)
15- 18 Uhr Mühlenstraße/ Adolf-Kolping-Straße (Parkplatz)
Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Dienstag, 21. Februar 11-13 Uhr
Mühlenstraße/Adolf-Kolping-Straße (Parkplatz)
14.30-17 Uhr
Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum)
Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Telefon-Seelsorge

☎ (0800) 1110111 und ☎ (0800) 1110222
Informationen im Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

